

Der Wolf kommt vors Volk – darum gehts

Am 27. September stimmen wir über das revidierte Jagdgesetz ab. Das sind die neun wichtigsten Fragen und Antworten zur Vorlage.

Dominic Wirth

Sollen die Kantone oder der Bund über den Abschuss eines Wolfes entscheiden? Braucht es eine Zeitenwende im Umgang mit dem Wolf? Um solche Fragen geht es beim Jagdgesetz.

1 Was ändert sich mit der Gesetzesrevision?

Der Wolfsschutz wird gelockert. Er gilt künftig als regulierbare Art, was eine Zeitenwende im Umgang mit dem Wolf bedeutet. Zudem werden mit dem neuen Gesetz Kompetenzen vom Bund zu den Kantonen verlagert. Bis anhin musste das Bundesamt für Umwelt zustimmen, damit die Kantone geschützte Tiere wie den Wolf abschiessen konnten. Neu brauchen die Kantone keine Zustimmung des Bundes mehr. Sie müssen diesen aber anhören, wenn sie Wölfe oder Steinböcke schiessen wollen. Dieser Punkt stösst den Gegnern sehr sauer auf.

2 Was passiert, wenn sich Bund und Kantone nicht einig sind?

Dann können der Bund – oder Naturschutzverbände – vor Gericht Beschwerde gegen eine Abschussverfügung einlegen.

3 Wann können Wölfe denn künftig konkret abgeschossen werden?

Bis anhin mussten Wölfe Schäden angerichtet haben, bevor sie abgeschossen werden durften. Konkret bedeutet das, dass sie etwa eine gewisse Zahl Schafe und Ziegen gerissen oder Menschen gefährdet hatten. Für den Abschuss von einzelnen Wölfen sieht der Bund auch in Zukunft



Das geht nur in der Schweiz: Eine Volksabstimmung über den Wolf.

Bild: Getty Images

ähnliche Bestimmungen vor. Dass die Gegner vor einem «Abschussgesetz» warnen, liegt daran, dass künftig Regulierungen «zur Verhütung von Schäden» erlaubt sein sollen – also präventiv und ohne dass solche Schäden bereits vorliegen. Bedingung soll laut Verordnungsentwurf sein, dass der Kanton gefährdete Landwirtschaftsbetriebe zuvor über Herdenschutzmassnahmen informiert hat. Eine Pflicht zum Herdenschutz gibt es nicht, was von den Gegnern kritisiert wird; allerdings ist im Gesetz ein Anreizmechanismus verankert. So erhält keine Entschädigung für gerissene Tiere mehr, wer seine Scha-

fe und Ziegen nicht schützt. Der Bund stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass Herdenschutz dadurch sogar gestärkt wird.

4 Wer ist für das revidierte Jagdgesetz, wer dagegen?

An vorderster Front kämpfen Umwelt- und Tierschutzorganisationen gegen das Gesetz, Pro Natura, WWF, BirdLife oder die Gruppe Wolf etwa. Für ein Ja setzen sich JagdSchweiz, die Bergregionen-Lobby Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete und der Bauernverband ein. Von den politischen Parteien haben CVP und SVP die Ja- und SP, GLP und Grüne die

Nein-Parole gefasst. Die FDP hat noch keine Parole gefasst

5 Was sind die Argumente von Gegnern und Befürwortern?

Die Befürworter argumentieren, das Gesetz bringe mehr Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen. Dies, weil es klare Regeln für Konfliktsituationen liefere und etwa die Regulierung des Wolfs erlaubt. Die Schäden von Land- und Waldbesitzern könnten dadurch minimiert werden. Zudem werde etwa die Artenvielfalt gefördert, weil das «fortschrittliche Gesetz» Zugvogelreservate, Schutzgebiete und Wildtierkorridore fördere.

Im Lager der Gegner warnt man davor, dass das neue Gesetz Abschlüsse auf Vorrat möglich mache, weil Tiere schon ins Visier genommen werden könnten, ohne dass sie je Schäden angerichtet haben. Daneben bemängeln sie, das Gesetz sei unnötig und kompliziert und schütze bedrohte Arten wie Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe nicht.

6 Wie viele Wölfe gibt es in der Schweiz derzeit?

Laut der Website des Bundesamts für Umwelt sind es derzeit rund 80 Tiere, die in acht Rudeln leben. Zum Vergleich: noch 2010 lebten erst zehn Wölfe in

der Schweiz. Die Rudel konzentrieren sich primär auf die Kantone Graubünden und Wallis.

7 Wie viele Nutztiere reissen Wölfe pro Jahr?

Laut Kora, der Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtiermanagement, waren es im Jahr 2019 insgesamt 420 Tiere.

8 Wie viele Wölfe wurden bisher in der Schweiz abgeschossen?

Laut dem Bundesamt für Umwelt seit dem Jahr 2000 insgesamt 13. Immer wieder kommt es daneben zu Verkehrsunfällen, bei denen Wölfe sterben. Allein im letzten Jahr kam es laut einer Auflistung von Kora zu sechs solchen Unfällen. Immer wieder werden Tiere daneben gewildert, wobei der letzte Fall schon drei Jahre zurückliegt.

9 Der Wolf ist zwar weiterhin geschützt, darf aber unter gewissen Bedingungen gejagt werden. Droht dieses Schicksal noch weiteren Wildtieren?

Das ist ein grosser Streitpunkt zwischen Befürwortern und Gegnern. Letztere warnen, dass der Wolf nur der Anfang sei – und schon bald noch mehr Wildtiere auf der «Abschussliste» landen. Der Hintergrund: der Bundesrat kann per Verordnung – und also ohne Kontrolle durch Parlament und Volk – die Liste der regulierbaren Arten erweitern. Tierschützer befürchten, dass schon bald Biber, Luchs, Gänseäger und andere Tiere auf der Liste landen. Der Bund hat dies aber stets in Abrede gestellt und dabei auch auf die jüngsten Beschlüsse des Parlaments verwiesen.

Bürgerliche Uneinigkeit: Schutz vor Wölfen oder Schutz von Wölfen?

SVP-Nationalrätin Stefanie Heimgartner unterstützt das revidierte Jagdgesetz, FDP-Nationalrat Matthias Jauslin kämpft dagegen.

Pro: «Es geht auch um die Pflege von Traditionen»

Die Überarbeitung des 34-jährigen Gesetzes war nötig, weil Tier- und Naturschutz im alten Gesetz nicht konkret vorkommen und weil sich die Bestände geschützter Arten, insbesondere von Wolf, Biber und Höckerschwan, in den letzten Jahren stark vergrössert haben. Das revidierte Gesetz setzt klare Regeln für das Erlegen von geschützten Arten.

Das Jagdgesetz bringt Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen: Vor allem in den Bergkantonen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Wild-, Nutztieren und Menschen. Doch es kommt trotzdem zu Schadensfällen. Im Jahr 2018 beispielsweise wurden 591 Nutztiere von Grossraubtieren gerissen. Das revidierte Gesetz erlaubt es den Kantonen mit ihren Wildhütern, dass sie auch geschützte Arten wie den Wolf und den Steinbock nach Abspra-

che mit dem Bundesamt für Umwelt regulieren können. Die Schäden von Land- und Waldbesitzern können dadurch minimiert werden. Das ausgewogene Gesetz ermöglicht ein konfliktfreieres Nebeneinander aller Naturnutzer.

Das Jagdgesetz fördert die Artenvielfalt. Die Lebensräume von freilebenden Wildtieren werden verbessert: Zugvogelreservate, Schutzgebiete und Wildtierkorridore werden dank des fortschrittlichen Gesetzes durch den Bund unterstützt. Das stärkt die Artenvielfalt.

Das Jagdgesetz schützt die Kulturlandschaft: Ein hoher Wildverbiss verhindert die Verjüngung bestehender und das Nachwachsen junger Wälder. Eine kontrollierte Wildregulierung schützt unsere Wälder vor übermässigen Schäden. Die

Alp- und Berglandwirtschaft kann ihre Aktivitäten dank des revidierten Jagdgesetzes fortführen.

Das Jagdgesetz ermöglicht die Pflege der Traditionen: Jägerinnen und Jäger sowie Bäuerinnen und Bauern pflegen Traditionen, die so alt sind wie die Menschheit. Das revidierte Jagdgesetz verpflichtet die Jägerinnen und Jäger, anspruchsvolle Prüfungen abzulegen und ihre Treffsicherheit regelmässig zu beweisen. Neu wird auch die Nachsuche verletzter Tiere obligatorisch.



Stefanie Heimgartner
Nationalrätin (SVP/AG)

Contra: «Kein Abschuss geschützter Tiere»

Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, gefährdet das Jagdgesetz den Artenschutz in der Schweiz. Nur ein Nein sichert den Schutz von Biber, Höckerschwan, Luchs und weiteren Tierarten. Wildlebende Säugetiere und Vögel gehören zu unserer Heimat, zu unserer Natur. Das bestehende Jagdgesetz, 1986 von einem bürgerlichen Parlament beschlossen, ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem Respekt vor der Natur und der Jagd. Damit haben schon heute die Kantone die Möglichkeit, problematische Einzeltiere abzuschliessen. Dieser zurückhaltenden Regelung verdanken wir, dass sich die Population von einst bedrohten Tierarten wie Steinböcken, Bartgeiern und Steinadlern erholt hat.

Bundesbern will nun diesen Kompromiss zu Ungunsten der

Natur kippen. Ein paar Wölfe genügt, um das neue Jagdgesetz zu einem missratenen, unausgewogenen und komplizierten Gesetz zu machen. Während der Beratungen im Bundesparlament wurden den Wildtieren alle erdenklichen Probleme der Bergregionen und der Landwirtschaft angelastet. Anstatt sich mit dieser Situation zu arrangieren, so wie es im Parlament eine Minderheit beantragt hatte, sollen neue präventive Abschlüsse möglich werden. Auch Biber, Luchs, Höckerschwan und Fischotter können jederzeit auf der Abschussliste landen. Ohne dass sich Volk und Parlament dazu äussern könnten.

Besonders stossend am neuen Gesetz ist, dass nun geschützte Tiere abgeschossen werden können, ohne dass sie je einen Schaden angerichtet haben.

Selbst in Wildtierschutzgebieten soll geschützten Tieren nachgestellt werden. Solche Bestimmungen schaden der Jagd und bringen keine Verbesserung. Auch verantwortungsvolle Jägerinnen und Jäger haben sich daher in einem nationalen Nein-Komitee zusammengefunden. Das neue Jagdgesetz verfolgt unübersehbar Einzelinteressen und die Haltung der Gegner von Grosswildtieren. Für Natur und Mensch fehlt der Mehrwert. Daher stimme ich Nein.



Matthias Jauslin
Nationalrat (FDP/AG)